



Sozialkasse des Gerüstbaugewerbes  
Zusatzversorgungskasse  
des Gerüstbaugewerbes VVaG



Sozialkasse  
des Gerüstbaugewerbes

Zusatzversorgungskasse  
des Gerüstbaugewerbes VVaG

## Leistungen der Sozialkasse für gewerbliche Arbeitnehmer

<b>Urlaub</b>	Dauer des Urlaubs	<ul style="list-style-type: none"> <li>• 30 Arbeitstage pro Kalenderjahr, d.h.</li> <li>• nach zwölf Beschäftigungstagen ergibt sich ein Anspruch auf einen Tag Urlaub</li> </ul>
	Höhe	Anspruch: Urlaubsentgelt 11,40 % + zusätzliches Urlaubsgeld (30 %) 3,42 % Urlaubsgeld 14,82 % 14,82 % des beitragspflichtigen Bruttolohnes = Urlaubsgeld
	Mindesturlaubsvergütung bei Arbeitsausfällen	Ein Urlaubsgeldanspruch ergibt sich auch <ul style="list-style-type: none"> <li>• bei unverschuldeter Arbeitsunfähigkeit infolge von Krankheit nach Ablauf der Lohnfortzahlung</li> <li>• bei witterungsbedingtem Arbeitsausfall</li> </ul>
	Arbeitgeberwechsel	Wechselt ein Arbeitnehmer den Arbeitgeber, werden die angesparten Urlaubsansprüche zum neuen Gerüstbau-Betrieb „mitgenommen“. Der Arbeitnehmer kann seinen Urlaub dort nehmen.
	Leistungen der Sozialkasse	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Erstattung des vom Arbeitgeber an den Arbeitnehmer ausgezahlten Urlaubs zuzüglich eines Ausgleichs für Sozialaufwendungen in Höhe von 35 %</li> <li>• Entschädigung des Urlaubsgeldanspruchs durch Auszahlung an den Arbeitnehmer, wenn der Urlaub nicht als Freizeit genommen werden konnte (im zweiten Jahr nach Entstehung des Urlaubsanspruchs)</li> <li>• Abgeltung des Urlaubsgeldanspruchs gegenüber dem Arbeitnehmer, wenn bestimmte Gründe vorliegen, z. B. bei endgültigem Ausscheiden aus dem Gerüstbauer-Handwerk, sofern der Arbeitnehmer nicht arbeitslos ist</li> </ul>
<b>Lohnausgleich</b>	Lohnzahlung über die Weihnachtstage, Silvester und Neujahr	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Vom 24. bis 26. Dezember sowie für den 31. Dezember und 1. Januar, sofern diese Tage auf einen Wochentag fallen</li> <li>• Lohnausgleichszahlungen in Höhe des Stundenlohnes für 7,8 Stunden pro Tag</li> <li>• Ersetzt den Anspruch auf die Feiertagszahlungen</li> </ul>
	Leistung der Sozialkasse	Erstattung des vom Arbeitgeber an den Arbeitnehmer ausgezahlten Lohnausgleichs zuzüglich eines Ausgleichs für Sozialaufwendungen in Höhe von 35 %
<b>Überbrückungsgeld</b>	Lohnersatz bei witterungsbedingtem Arbeitsausfall	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Anspruch auf 75 % des durchschnittlichen Bruttostundenverdienstes bei witterungsbedingtem Arbeitsausfall von mindestens einer Stunde</li> <li>• Zeitraum: Januar bis März und November bis Dezember</li> <li>• Maximal 150 Stunden pro Kalenderjahr</li> <li>• Ab der 151. witterungsbedingten Ausfallstunde kann der Betrieb Saison-Kurzarbeitergeld bei der Bundesagentur für Arbeit beantragen</li> </ul>
	Leistung der Sozialkasse	Erstattung des vom Arbeitgeber an den Arbeitnehmer ausgezahlten Überbrückungsgeldes zuzüglich eines Ausgleichs für Sozialaufwendungen in Höhe von 35 %

## Leistungen der Sozialkasse für gewerbliche Arbeitnehmer


<b>Berufs- ausbildung</b>	Ausbildung zum Gerüstbauer/ zur Gerüstbauerin	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Dreijährige vollhandwerkliche Ausbildung</li> <li>• Ausbildung in den Betrieben, unterstützt durch die Überbetriebliche Lehrlingsunterweisung (ÜLU), z. B. für die Vermittlung des Trag- und Hängegerüstbaus</li> <li>• Berufsschulunterricht als Blockunterricht</li> <li>• Ausbildungszentren und Berufsschulen in Bernau/Berlin, Dortmund sowie in Weiterstadt/Groß-Gerau</li> </ul>
	Leistungen der Sozialkasse	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Erstattung von 50% der Ausbildungsvergütung vom vierten bis zum 24. Ausbildungsmonat an die Betriebe</li> <li>• Erstattung der Fahrtkosten zur Berufsschule und zur ÜLU</li> <li>• Unterbringung und Verpflegung während der Berufsschul- und ÜLU-Zeiten</li> <li>• Übernahme der Kosten der nach der öffentlichen Förderung verbleibenden ÜLU-Kosten</li> <li>• Übernahme der Prüfungsgebühren</li> </ul>
<b>Berufs- fortbildung</b>	Durchführung von Fortbildungslehrgängen in Kooperation mit ausgewählten Handwerkskammern	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Fortbildung zum Geprüften Gerüstbau-Monteur (zwei Wochen)</li> <li>• Fortbildung zum Geprüften Gerüstbau-Montageleiter (drei Wochen)</li> <li>• Fortbildung zum Geprüften Gerüstbau-Kolonnenführer (sechs Wochen)</li> <li>• Lehrgang zur Erlangung der Ausbildereignung (drei Wochen)</li> <li>• Vorbereitungslehrgang zur Externen Gesellenprüfung zum Gerüstbauer/zur Gerüstbauerin (18 Wochen)</li> </ul>
	Zulassungsvoraussetzungen	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Zeiten der Berufspraxis im Gerüstbauer-Handwerk</li> <li>• Für weiterführende Lehrgänge das Bestehen der Prüfung des vorhergehenden Lehrgangs (z. B. setzt die Teilnahme am Lehrgang zum Geprüften Gerüstbau-Montageleiter den erfolgreichen Abschluss zum Geprüften Gerüstbau-Monteur voraus)</li> <li>• Bestehen des Eingangstests beim Lehrgang zum Geprüften Gerüstbau-Kolonnenführer</li> <li>• Eine bestimmte Vergütungshöhe</li> </ul>
	Leistungen der Sozialkasse	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Erstattung der Lohnfortzahlung an den Arbeitgeber für Zeiten des Lehrgangs: <ul style="list-style-type: none"> <li>- Für den Lehrgang zur Vorbereitung auf die Abschlussprüfung zum Gerüstbauer/zur Gerüstbauerin; Erstattung von 1.400,00 € pro Monat / 67,00 € pro Arbeitstag</li> <li>- Für sonstige Lehrgänge Erstattung des tatsächlichen Stundenlohnes</li> <li>- Jeweils zuzüglich eines Ausgleichs für Sozialaufwendungen in Höhe von 35 %</li> </ul> </li> <li>• Erstattung der Fahrtkosten für die Anreise zum und vom Lehrgangsort sowie Wochenendheimfahrten</li> <li>• Unterkunft und Verpflegung während des Lehrgangs</li> <li>• Übernahme der Lehrgangs- und Prüfungsgebühren</li> </ul>

## Leistungen der Sozialkasse für gewerbliche Arbeitnehmer

<b>Insolvenz- sicherung</b>	Arbeitszeit- flexibilisierung	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Zum Ausgleich von schwankenden Arbeitszeiten können Arbeitszeitkonten geführt werden</li> <li>• Der Ausgleichszeitraum beträgt 12 Monate</li> <li>• Arbeitnehmer können bis zu 150 Stunden Zeitguthaben oder bis zu 30 Minusstunden aufbauen</li> </ul>
	Leistung der Sozialkasse	Absicherung der Arbeitszeitkonten gegen Insolvenz des Arbeitgebers
<b>Mindest- lohn- kontrolle</b>	Leistungen der Sozialkasse	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Prüfung der Einhaltung des Mindestlohnes aufgrund der Meldedaten der Betriebe</li> <li>• Klärung vermeintlicher Mindestlohnverstöße</li> <li>• Zusammenarbeit mit den Zollbehörden</li> </ul>



## Leistungen der Zusatzversorgungskasse für gewerbliche und angestellte Arbeitnehmer

<b>Zusatz- versorgung</b>	Zahlung einer Renten- oder Hinterblie- benenbeihilfe	<b>Anspruchsvoraussetzungen:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Bezug <ul style="list-style-type: none"> <li>- einer Altersrente oder einer Rente wegen teilweiser oder voller Erwerbsminderung aus der gesetzlichen Rentenversicherung</li> <li>- einer Rente der gesetzlichen Unfallversicherung, sofern eine Erwerbsminderung von mindestens 50 % vorliegt</li> </ul> </li> <li>• Erfüllung von Wartezeiten, das sind Zeiten der <ul style="list-style-type: none"> <li>- Beschäftigung im Gerüstbauer-Handwerk</li> <li>- Ausbildung zum Gerüstbauer/zur Gerüstbauerin</li> <li>- Tätigkeit in anderen Baugewerken bis zu einer Dauer von 180 Monaten</li> <li>- Arbeitslosigkeit oder der Krankheit bis zu 30 Monaten</li> </ul> </li> </ul>
	Leistungen der Zusatz- versorgungskasse	<ul style="list-style-type: none"> <li>• <b>Monatliche Rentenbeihilfe</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Vollbeihilfe in Höhe von 56,24 € bis 86,92 €</li> <li>- Teilbeihilfe aufgrund der Unverfallbarkeitsregelung in Höhe von 4,60 € bis zu 70,05 €</li> </ul> </li> <li>• <b>Einmalige Hinterbliebenenbeihilfe an die Witwe bzw. den Witwer in Höhe von 138,05 € bis zu 1.370,26 €</b></li> </ul>
 SOKA-BAU Service-Verein für die Bauwirtschaft	Aufbau einer Zusatzrente	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Aufbau einer Zusatzrente durch Entgeltumwandlung</li> <li>• Arbeitgeberzuschuss in Höhe von 25 % des umgewandelten Betrages</li> <li>• Versorgungsträger ist die</li> </ul>
		Zusatzversorgungskasse des Baugewerbes AG

## Die Sozialkasse und die Zusatzversorgungskasse des Gerüstbaugewerbes VVaG sind gemeinsame Einrichtungen der Tarifvertragsparteien im Gerüstbauer-Handwerk:



Bundesverband Gerüstbau e.V.  
Rösrather Straße 645  
51107 Köln



Industriegewerkschaft Bauen-Agrar-Umwelt  
Olof-Palme-Straße 19  
60439 Frankfurt

Die Arbeit im Gerüstbauer-Handwerk stellt besondere Anforderungen. Stichworte sind die Witterungsabhängigkeit, wachsende technische Anforderungen, eine hohe körperliche Belastung und wechselnde Arbeitsverhältnisse. Um diesen Anforderungen zu begegnen, vereinbarten die Tarifvertragsparteien zu folgenden Bereichen Regelungen für das Gerüstbauer-Handwerk, die die Sozialkasse und die Zusatzversorgungskasse umsetzen:

### Sozialkasse des Gerüstbaugewerbes

- Lohnfortzahlung bei Arbeitsausfall aus Witterungsgründen
- Lohnausgleich an Weihnachten, Silvester und Neujahr
- Urlaubsgewährung und Urlaubsvergütung
- Berufsaus- und Berufsbildung
- Absicherung von Arbeitszeitkonten
- Überprüfung der Einhaltung des Mindestlohnes

### Zusatzversorgungskasse des Gerüstbaugewerbes VVaG

- Ergänzende Leistungen zur gesetzlichen Rente
- Einmalzahlungen an Hinterbliebene

### Finanzierung der Leistungen

Die Finanzierung der Leistungen erfolgt durch die Arbeitgeber im Gerüstbauer-Handwerk. Zur Aufbringung der Mittel ist ein Betrag von 25 % der Bruttolohnsumme aller gewerblichen Arbeitnehmer des Betriebes an die Sozialkasse abzuführen. Davon werden 0,8 % für die Zusatzversorgungskasse verwendet. Der Beitrag für jeden kaufmännischen oder technischen Angestellten an die Zusatzversorgungskasse beträgt 11,00 € für jeden vollen Monat des bestehenden Arbeitsverhältnisses.

### Weitere Informationen:

[www.sokageruest.de](http://www.sokageruest.de)

[www.sokageruest.de/downloads](http://www.sokageruest.de/downloads)



### Haben Sie Fragen?

Telefon: 0611 7339-0  
Telefax: 0611 7339-100  
E-Mail: [info@sokageruest.de](mailto:info@sokageruest.de)  
Website: [www.sokageruest.de](http://www.sokageruest.de)

Sozialkasse des Gerüstbaugewerbes  
Zusatzversorgungskasse des Gerüstbaugewerbes VVaG  
Mainzer Straße 98–102  
65189 Wiesbaden

**Hinweis:** Diese Broschüre dient dem Überblick über die Leistungen der Sozialkasse und der Zusatzversorgungskasse für das Gerüstbaugewerbe. Sie enthält daher nicht alle Einzelheiten und ist damit keine rechtsverbindliche Grundlage.

Stand: April 2019